

# HAUSORDNUNG

Die Schulanlage ist mit großen finanziellen Aufwendungen erbaut und erweitert worden. Alle Beteiligten sind deshalb für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes, des Schulgrundstückes und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zu Schadensersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Wo täglich viele Menschen zusammen kommen, ist eine bestimmte Ordnung notwendig, und gewisse Verhaltensregeln sind unerlässlich.

## A. Aufenthalt

### I. Vor und nach dem Unterricht

1. Mit dem Eintreffen des ersten Schulbusses wird die Schule geöffnet. Ab 07.40 Uhr werden die Schüler beaufsichtigt.
2. Beim Gong um 07.50 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Unterrichtsräume. Unterrichtsbeginn ist um 07.55 Uhr.
3. **Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Schulgrundstück nicht verlassen.** Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 können das Gelände in den Mittagspausen verlassen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 auch in den Freistunden.
4. Nach Beendigung des Unterrichts **sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand verlassen werden:** Stühle und Tische sind aufzuräumen, die Ablagefächer unter den Schülertischen und der Fußboden sind sauber zu halten. Das Licht wird ausgeschaltet, die Fenster werden geschlossen und der Raum wird abgesperrt.
5. Nach Unterrichtsschluss verlassen die ortsansässigen Schüler das Schulgebäude und Schulgrundstück. Fahrschüler können sich bis zur Abfahrt der Busse in der Aula oder im Pausenhof, **nicht aber in den Gängen**, auf dem Schulparkplatz und dem Außengelände aufhalten.

### II. In den Pausen und Wartezeiten

1. **In den Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume.** Auch in Pausen und bei Raumwechsel ist dort das Licht auszuschalten, die Fenster sind zu schließen und die Tür ist abzusperren.
2. Für den Aufenthalt während der Pausen und vor Unterrichtsbeginn stehen der Pausenhof und die Gänge zur Verfügung, nicht jedoch der Übergang zur Sporthalle, der Parkplatz oder der Bereich des Haupteinganges. Die **Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.** Die Rückkehr zu den

Unterrichtsräumen am Ende der Pausen erfolgt zügig. Anordnungen der Aufsicht sind zu beachten.

3. Die **einzigsten Aufenthaltsräume während der Mittagspause sind die Aula, der Pausenhof und die Mensa**, bzw. für die Schüler der Jahrgangsstufen 11/12 deren Aufenthaltsräume.
4. Die Schüler der Jahrgangsstufen 11/12 dürfen sich während der Pausen und der unterrichtsfreien Zwischenstunden auch in ihrem Aufenthaltsraum, in der Bibliothek und bei entsprechender Witterung im Innenhof aufhalten.

## B. Verhalten

### I. Allgemeine Regeln

1. Im Rahmen des Schulverhältnisses ist jeder Schüler verpflichtet, den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer und weiterer beauftragter Personen, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind (z.B. Hausmeister), zu folgen.
2. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot. Darüber hinaus ist den Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel nicht erlaubt. Im Übrigen sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
3. **Die Bibliothek ist ein Silentium-Raum und dient der Lektüre und Stillarbeit. Sie ist in den Pausen kein Aufenthaltsraum. Essen und Trinken sind strikt untersagt. Auch Schultaschen, Jacken und Mäntel dürfen nicht mitgenommen werden. Die vorhandenen Computer dienen allein der Recherche für den Unterricht.** Beim Ausleihen von Büchern ist Disziplin zu wahren und den Anordnungen der Aufsicht Folge zu leisten.
4. Alle Einrichtungsgegenstände und die Bücher aus den verschiedenen Büchereien sind schonend zu behandeln. Für Beschädigungen ist Schadensersatz zu leisten. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haften die Schüler selbst oder die Erziehungsberechtigten.
5. Werbung für kommerzielle Zwecke oder politische Parteien und Gruppierungen, Warenhandel und Geschäfte aller Art (ausgenommen genehmigte Verkäufe) sowie jegliches Spiel mit Geldeinsatz sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt (Art. 84 BayEUG). Ankündigungen und Plakate sind in jedem Einzelfall vor dem Aufhängen der Schulleitung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.
6. Die Rücksicht auf alle Mitschüler verlangt, dass übertragbare Krankheiten sofort der Schulleitung gemeldet werden.
7. Technische Einrichtungen in den Unterrichtsräumen sowie die mobilen Einheiten dürfen nur unter Aufsicht bzw. auf Anweisung von Lehrkräften bedient werden. Die Computerräume dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden. Essen und Trinken sind in allen Fachräumen nicht erlaubt. Die Internet-Arbeitsplätze in der Bibliothek dürfen ganztätig von einzelnen Schülern, nicht jedoch von Schülergruppen aufgesucht werden. Chatten und Spiele sind verboten. Lehrkräfte sowie die Bibliotheksaufsicht führen Kontrollen durch. Im Übrigen ist die Nutzungsordnung für Computereinrichtungen am Ortenburg-Gymnasium zu beachten.
8. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

## II. Störungsfreier Unterrichtsbetrieb

1. Auf den Gängen und in der Pausenhalle ist während der Unterrichtszeit, d.h. auch am Nachmittag, Ruhe zu wahren, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird.

Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht rechtzeitig zum Unterricht, so muss der Klassensprecher bzw. sein Vertreter nach einer Wartezeit von höchstens 5 Minuten das Sekretariat verständigen.

2. **Trinken ist nur beim Stundenwechsel, nicht aber während der Unterrichtsstunde erlaubt.**
3. Das **Krankenzimmer wird nur in schwerwiegenden Fällen aufgesucht** und dient ausschließlich der Überbrückung der Zeit, bis der erkrankte Schüler von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Eine Benachrichtigung der Lehrkraft sowie eine Unterrichtsbefreiung sind daher in jedem Fall absolut notwendig. Der erkrankte Schüler wird von **einem** Mitschüler begleitet, der möglichst unverzüglich in den Unterricht zurückkehrt.
4. Unterrichtsfremde Gegenstände können abgenommen werden, wenn sie den Unterrichtsbetrieb stören. Mobiltelefone und ähnliche Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet. Bei Prüfungen müssen elektronische Medien bei der Aufsicht abgegeben werden. Vor Benutzung des Handys ist generell eine Lehrkraft um Erlaubnis zu fragen. Bei Missachtung der Regelungen kann die Schulleitung die konfiszierten Gegenstände für einen befristeten Zeitraum einbehalten.

## III. Sauberkeit und Ordnung

1. Der Schulbesuch soll in zweckmäßiger Kleidung erfolgen. Für Mäntel und Jacken stehen Garderoben zur Verfügung.
2. Auf Sauberkeit im gesamten Schulgebäude ist unbedingt, zu achten.
  - Anfallender Abfall ist zu trennen in Restmüll, Papier, Plastik, Aluminium und Batterien. In den Unterrichtsräumen sind die Papier- bzw. Restmülleimer zu nutzen. Der Müll darf nicht in den Ablagen unter den Tischen deponiert werden.
  - Leere Flaschen sind umgehend beim Kiosk zurückzugeben.
  - In den Toilettenräumen ist ganz besonders auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Die Vergeudung von Toilettenpapier und Papierhandtüchern ist zu vermeiden.
3. Die eingeteilten Ordnungsdienste in den Klassen wischen am Ende jeder Unterrichtsstunde bei Bedarf die Tafel und achten wie grundsätzlich alle Schüler auf Ordnung und Sauberkeit. Schüler der Jahrgangsstufen 11/12 sorgen in Eigenverantwortung in ihren jeweiligen Kurs- und Aufenthaltsräumen dafür. Zusätzlich ist der jeweils eingeteilte Reinigungsdienst für die jeweils zugewiesenen Bereiche verantwortlich.

## IV. Sicherheitsbestimmungen

1. Im Interesse der Unfallverhütung und aus Rücksicht gegenüber den Mitschülern muss sich in den Unterrichtsräumen, auf den Gängen, in den Treppenhäusern und auf dem gesamten Schulgelände jeder so verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden. Insbesondere ist **jegliches Verhalten zu unterlassen, das leicht zu Unfällen führen kann** (wie z.B. Herumtoben, Herumrennen, Stoßen, Schneeballwerfen usw.). **Auch das Sitzen in den Gängen sowie auf den Treppen** ist untersagt.

2. Ballspiele sind nur auf dem Hartplatz, sofern dieser geöffnet ist, gestattet. Tischtennis, Kicker und Schach dürfen an den vorgesehenen Einrichtungen in Pausenhof und Aula gespielt werden. Wegen der Unfallgefahr ist auch die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates o.ä. auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
3. Auf den Parkplätzen und im Bereich der Bushaltestellen haben sich alle Verkehrsteilnehmer besonders umsichtig und vorsichtig zu verhalten. Drängeleien und unbeherrschtes Benehmen gefährden vor allem jüngere Schüler und werden nicht geduldet.
4. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände (Schmuck, besonders aufwändige Kleidung u.a.) gehören nicht in die Schule. Bei Verlust wird für sie nicht gehaftet. Im Sportunterricht, in den Pausen und in Zwischenstunden sollen Wertgegenstände nicht im Klassenzimmer oder in der abgelegten Kleidung zurückgelassen werden. Im Sportunterricht sind wegen der Verletzungsgefahr Uhren, Geldbörsen, Schmuck und ähnliche Gegenstände zur sicheren Aufbewahrung der Sportlehrkraft zu übergeben.
5. Sicherheitsgefährdende Gegenstände müssen abgenommen werden.

### V. Verhalten bei Gefahren und Unfällen

1. Jeder hat darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden.
2. Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich einer Lehrkraft bzw. dem Verwaltungspersonal zu melden; eine schriftliche Unfallanzeige an die Gemeindeunfallversicherung ist innerhalb von drei Tagen erforderlich.
3. Drohende Gefahren (Feuer o.a.) sind sofort zu melden. Bei Alarm muss das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg (gemäß den Alarmplänen) schnellstens verlassen und der ausgewiesene Sammelplatz aufgesucht werden.

Die Beachtung der Hausordnung sollte allen Mitgliedern der Schulfamilie nicht zuletzt im eigenen Interesse eine Selbstverständlichkeit sein. **Bei Verstößen hat ein Schüler mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.**

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule (Schulweg) tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften Verantwortung.

Oberviechtach, 01.08.2016

gez.

Ludwig Pfeiffer, OStD

Thomas Ebeling, Landrat